

Perspektive Das Integrationsgesetz sieht vor, dass Menschen ohne dauerhaftes Bleiberecht eine Berufsausbildung machen dürfen. Auch Hamburger Arztpraxen können junge Flüchtlinge zu Medizinischen Fachangestellten ausbilden – und sie damit vor einer Abschiebung bewahren.

Von *Stephanie Hopf*

Ausbildung für geduldete Flüchtlinge laut Gesetz möglich

Eine Ausbildung machen, endlich eine Perspektive entwickeln – das sind Wunsch und Traum vieler junger Menschen, die vor Krieg und Zerstörung nach Deutschland geflohen sind, um sich hier ein neues Leben aufzubauen. Auch die Abteilung für Medizinische Fachangestellte (MFA) der Ärztekammer Hamburg erreichen immer wieder Anfragen von Einrichtungen, die Flüchtlinge betreuen. „Besonders junge Frauen sind an einer Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten interessiert“, sagt Regina Schwiieger-Weinreis, Mitarbeiterin der Abteilung. „Für diesen Beruf, für den Kommunikation sehr wichtig ist, werden ausreichende Deutschkenntnisse vorausgesetzt.“

Kammer prüft Ausbildungsvertrag bevorzugt

Menschen, die kein dauerhaftes Bleiberecht haben, aber aus verschiedenen Gründen nicht abgeschoben werden können, erhalten eine Duldung – oft über viele Jahre. Um diesen Menschen eine Perspektive zu schaffen, hat der Bundesgesetzgeber mit dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 6. August 2016 geregelt, dass „aufenthaltsbeendende Maßnahmen“ ausgesetzt werden, wenn sie eine Ausbildung beginnen und anschließend noch zwei Jahre in dem erlernten Beruf arbeiten (sogenannte 3 + 2-Regelung).

Voraussetzung für die Aussetzung ist laut der Behörde für Inneres und Sport und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) unter anderem, dass der Ausbildungsvertrag unterschrieben und bei der zuständigen Kammer bereits eingetragen wurde. Auch dürfen Anwärter nicht aus einem sicheren Herkunftsland stammen. Sobald ein Ausbildungsvertrag vorliegt, akzeptiert die Ausländerbehörde die Vorlaufzeit bis zum Ausbildungsbeginn. Die Flüchtlinge erhalten eine Anspruchsuldung für die Dauer der Ausbildung. Allerdings entfällt die Duldungsgrundlage, sobald die Ausbildung abgebrochen wird.

Bevor eine Ausbildung beginnen kann, befinden sich viele junge Flüchtlinge in ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen, für die es keine ausdrückliche Regelung im Aufenthaltsgesetz gibt. Es handelt sich um die Einstiegsqualifizierung gemäß § 54 a 5GB 111 (EQ) sowie die Hamburger Programme „Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger“ (QuAS) und „Berufliche Qualifizierung“ (BQ). Diese Maßnahmen sind zum Teil mit einem Betriebspraktikum verbunden.

Nach individueller Prüfung kann die Behörde für Inneres und Sport für junge Geduldete, die daran teilnehmen, die Abschiebung aussetzen. Diese Regelung erhöht ihre Chance, im Anschluss einen Ausbildungsplatz zu bekommen und damit auch die Bleibeperspektive zu verbessern. Das Verfahren bietet Hamburger Ärztinnen und Ärzten auch die Möglichkeit, die Geflüchteten kennenzulernen und für die Ausbildung zu gewinnen. Für die Einzelfallprüfung benötigt die Ausländerbehörde eine Absichtserklärung des Praktikumsbetriebs, dass dieser den Jugendlichen später in ein Ausbildungsverhältnis übernehmen will.

Auch die Ärztekammer befürwortet, Praktikums- und Ausbildungsplätze bereitzustellen, und wird die Ausbildungsverträge von Flücht-

lingen bevorzugt prüfen und eintragen. „Nur wenige Ärzte wissen, dass eine Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen gefördert werden kann“, sagt Regina Schwiieger-Weinreis. Beim Programm „Förderung betrieblicher Ausbildung benachteiligter Jugendlicher“ wird dem Betrieb z. B. pro Ausbildungsmonat ein Zuschuss von 154 Euro gezahlt, bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung bekommt das Unternehmen einmalig 767 Euro – ein willkommener Zuschuss. Für die jungen Flüchtlinge tut sich mit der Ausbildung vielleicht eine echte Zukunftsperspektive auf.

Sie wollen mehr zur Ausbildung von Flüchtlingen wissen? Weitere Informationen zu Möglichkeiten und Ausnahmen, Kontaktdaten für Nachfragen und Informationen zu Förderprogrammen finden Sie unter www.hamburg.de/yourchance/8413680/umsetzung-3-plus-2-regelung/.

Stephanie Hopf ist leitende Redakteurin beim Hamburger Ärzteblatt

**MORGENS
HALB ZEHN ZUM
QUARTALSWECHSEL**

automatisch
alles aktuell

medatix

Morgens halb zehn ist die Welt in Ordnung.
Jeden Tag. Mit oder ohne Quartalswechsel.
Mit dem Selbst-Update der medatix-Praxis-
software.

Mehr erfahren unter: alles-bestens.medatixx.de